11694/D AUSTRIA, Lower H31

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Der Verkauf des bereits eingeführten oder im Inlande erzeugten Rauchpapieres wird verbothen.

Nachträglich zu dem Regierungs-Circulare vom 8. September 1822, womit die Einfuhr des im Handel vorkommenden so genannten Rauchpapieres zur Vertilgung des Ungeziefers, wegen des bey dem Gebrauche desselben für die Gesundheit entstehenden Nachtheiles, verbothen worden ist, wird nunmehr in Folge hohen Hofkanzelley-Decretes vom 12. September l. J. auch der Verkauf des bereits eingeführten oder im Inlande erzeugten Rauchpapieres allgemein verbothen.

Wien den 2. October 1822.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,
Nied. Oest. Regierungs-Präsident.

Ernst Graf v. Hoyos,
Nieder-Oester. Regierungsrath.

WELLCOME HISTORICAL MEDICAL LIBRARY
64516